

# **Einstufung: Anrechnung Arbeitszeit bei kirchlichem Träger?**

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. August 2022 19:41**

Das Referendariat soll zu sechs Monaten auf die Erfahrungsstufe nach TV-L angerechnet.

vgl. TV EntgO-L §6, Abs. 2, Punkt 4, Satz 1: *"Für ab 1. März 2009 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften wird die zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf abgeleistete Zeit des Referendariats oder des Vorbereitungsdienstes im Umfang von sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 angerechnet."*

Demnach ist bei Vorlage einer 6-monatigen Erfahrung an einer Ersatzschule, insofern der Erfüllerstatus zu diesem Zeitpunkt vorlag, dazu zu addieren und eine Einstufung in Stufe 2.